

Turn- und Sportverein Sudheim von 1911 e.V.



Bedingungen Förderkreis Fußball im TSV Sudheim e.V.

Vorwort

Die Fußballabteilung des TSV Sudheim e.V. ist eine der mitgliederstärksten Abteilungen des Vereins. Die Spieler der aktiven Mannschaften, insbesondere die Kinder und Jugendlichen, müssen gezielte Fördermaßnahmen erhalten. Hierzu reichen die finanziellen Mittel des TSV Sudheim e.V. oft nicht aus.

Um in diesem Bereich eine Verbesserung herbeizuführen, gründen wir einen Förderkreis für die Fußballabteilung des TSV Sudheim e.V.. Der Förderkreis Fußball ist als Abteilung in den TSV Sudheim e.V. integriert. Der Förderkreis geht keine Verpflichtungen ein und bildet kein eigenes Vermögen. Der Förderkreis verwaltet seine Angelegenheiten selbstständig im Rahmen der folgenden Bedingungen und der Satzung des TSV Sudheim e.V.:

1. Name

(1) Der Förderkreis wird unter dem Namen „Fußballförderer im TSV Sudheim e.V.“ geführt.

2. Zweck des Förderkreises

(1) Zweck des Förderkreises ist die ideelle und finanzielle Förderung und Unterstützung des Fußballsportes im allgemeinen und insbesondere des Jugendfußballs im TSV Sudheim e.V..

(2) Der Förderkreis ist eine Interessengemeinschaft zur Einwerbung von Spenden jeglicher Art für den TSV Sudheim e.V..

(3) Die Förderung erfolgt durch zweckgebundene Weitergabe von Mitteln an den TSV Sudheim e.V..

(4) Für die Aktivitäten der Fußballförderer wird ein eigenes Konto des TSV Sudheim e.V. geführt. Der Fachwart erhält vom TSV Sudheim e.V. Kontovollmacht.

(5) Spendenbescheinigungen erteilt nur der TSV Sudheim e.V..

3. Mitgliedschaft

(1) Der Förderkreis ist als Abteilung in den TSV Sudheim e.V. integriert.

(2) Die Mitgliedschaft im Förderkreis wird schriftlich erklärt.

4. Beendigung der Mitgliedschaft/Ausschließungsgründe

(1) Es gelten die Paragraphen 7 und 8 der Satzung des TSV Sudheim e.V..

5. Beiträge

(1) Von den Mitgliedern werden Beiträge in Form von Zuwendungen erhoben.

(2) Die Mindestzuwendung beträgt 36,00 Euro pro Jahr.

(3) Die Mitglieder erklären sich bereit, an Arbeitseinsätzen, die dem Förderzweck entsprechen, teilzunehmen.

6. Verwaltung:

(1) Der Förderkreis verwaltet seine sämtlichen Abteilungsangelegenheiten eigenverantwortlich.

(2) Funktionen und Aufgaben:

Funktion: Fachwart

Aufgaben: Der Fachwart ist der Sprecher der Abteilung. Er erledigt sämtliche Verwaltungsarbeiten. Er führt das Mitgliederverzeichnis und die Kasse der Abteilung. Nach Abschluss eines Geschäftsjahres haben die Kassenprüfer des TSV Sudheim e.V. und der Fachwart des Förderkreises eine Kassenprüfung durchzuführen.

In der jährlichen Abteilungsversammlung, die vor der Jahreshauptversammlung des TSV Sudheim e.V. stattfindet, gibt der Fachwart seinen Bericht ab.

Funktion: Stellvertretender Fachwart

Aufgaben: Der Stellvertretende Fachwart vertritt den Fachwart und unterstützt ihn bei den o.a. Aufgaben.

Funktion: Beisitzer

Der oder die Beisitzer sollen möglichst dem Vorstand des Hauptvereines angehören. Dadurch soll ein regelmäßiger Austausch über die geplanten Anschaffungen und Investitionen für die Fußballabteilung gewährleistet werden.

7. Auflösung des Förderkreises

(1) Der Förderkreis erlischt, wenn sein Zweck nicht mehr gegeben ist.

8. Inkrafttreten

Die Bedingungen sind in der vorliegenden Form am 7.3.2017 den Abteilungsmitgliedern vorgestellt und erläutert worden und treten ab 7.3.2017 in Kraft.